

Schulöffnungen - Corona - BW

Beitrag von „Flupp“ vom 14. Januar 2022 22:25

Wer spricht denn da noch von Regelbetrieb. Wenn eine Nachbarschule so sehr von Corona betroffen ist, dass sie organisatorisch selbst keine Notbetreuung gewährleisten kann, dann muss die eigene Schule ihren Betrieb halt soweit reduzieren, dass bei der betroffenen Schule wieder die Notbetreuung gewährleistet ist.

Betreuung ist das/der Primat der Politik. Das Ziel ist also folgerichtig, die Durchführungsanordnung halt etwas optimistisch...